

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20151872

Stadtamt 66 21 (33 43)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...)
Bezeichnung der Vorlage Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Vergabe eines externen Fachgutachtens

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Frauenbeirat	25.08.2015	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Der Nahverkehrsplan (NVP) bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Der erste NVP der Stadt Bochum wurde im Dezember 1997 beschlossen und in 2009 fortgeschrieben. Neue gesetzliche Grundlagen, geänderte Anforderungen an und sich wandelnde Bedingungen für den ÖPNV machen eine Fortschreibung erforderlich.

In § 8 Abs. 3 PBefG sind die Inhalte eines NVP definiert:

- Umfang des Verkehrsangebotes
- Qualität des Angebotes
- Umweltqualität
- Verkehrsmittelübergreifende Integration
- Barrierefreiheit

Das Tiefbauamt plant, den NVP gemeinsam mit den beteiligten Fachämtern und unter Zuarbeit der BOGESTRA selber fortzuschreiben. Allerdings soll das Bus- und Straßenbahnliniennetz vorab gutachterlich geprüft werden. Das Busnetz wurde letztmalig vor mehr als 10 Jahren grundlegend untersucht. Die seinerzeitigen Ergebnisse der Untersuchung bestätigten das Netz in Bezug auf Linienführung, Taktfolge und Betriebszeiten im Wesentlichen. BOGESTRA und Stadt setzten die

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20151872

Stadtamt 66 21 (33 43)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Ergebnisse des Gutachtens - ergänzt um aktuelle Entwicklungen – in dem Konzept „Busnetzoptimierung in Bochum“ (April 2003) um.

Von dem aktuellen Gutachten erwartet das Tiefbauamt insbesondere Aussagen zu folgenden Themen:

- Das Liniennetz soll auf Grundlage des Status quo und unter Berücksichtigung der bis 2030 zu erwartenden Entwicklung der Nutzerbedürfnisse untersucht werden. Ziel ist eine hohe Erschließungs- und Verbindungsqualität sowie die Vermeidung von Parallelverkehren.
- Bei der Betrachtung sollen die Größe der Nutzergruppen, deren Verteilung und deren Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Dabei sind u. a. zu berücksichtigen:
 - demographische Entwicklung;
 - Entwicklung im Schul- und Freizeitverkehr;
 - Veränderungen im Berufsverkehr, Beachtung der Pendlerströme
- Einrichtung weiterer Bedarfsverkehre (z. B. Anruf-Sammel-Taxi) prüfen.
- Bedarf einer Stärkung der Nahmobilität in den Stadtteilen prüfen.
- Verbesserungsvorschläge zur Erhöhung der Nutzerzahlen – und damit des Kostendeckungsgrades – erarbeiten.
- Prüfung des Bedarfs der im "Betriebskonzept Kommunalen Schienenverkehr 2015" beschriebenen Maßnahmen.

Die Mitglieder des Rates haben die Fortschreibung des NVP und die externe Vergabe eines Fachgutachtens in der Sitzung am 13. November 2014 beschlossen.

Nach einem zweistufigen Auswahlverfahren vergab die Verwaltung die Leistung Anfang Juni 2015 an die Firma PTV Transport Consult GmbH. Ein wichtiger Bestandteil der Untersuchung ist die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner im direkten Dialog. In einer ersten Runde wird diese in Form eines Workshops stattfinden. Dabei sollen Wünsche, Anregungen und lokale Kenntnisse der Teilnehmenden abgerufen werden. Diese Veranstaltung wird voraussichtlich Ende Oktober 2015 stattfinden. Im Frühjahr 2016 ist die zweite Beteiligungsrunde als Informationsveranstaltung über die Ergebnisse geplant. Zudem wird ab Herbst 2015 für einige Zeit auf der städtischen Homepage eine Internetseite eingerichtet, auf welcher die Möglichkeit besteht, Kritik oder Anregungen zum ÖPNV-Liniennetz im Freitext zu äußern. Die bisher eingegangenen Hinweise wird die Verwaltung an die PTV GmbH weiterleiten.

Die vom Gutachterbüro ermittelten Daten und Vorschläge werden abschließend bewertet und den politischen Gremien und Beiräten voraussichtlich im Sommer 2016 vorgestellt. Nach dieser Abstimmung fließen die Ergebnisse in die Fortschreibung des NVP ein.